

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sprechzeiten des Kommunalen Inklusionsvermittlers

Der Kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach Herr Klaus Kury bietet ab 2023 Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an.

Wann: Jeden 1. Dienstag im Monat
von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Wo: Im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos

Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

Vorsorgemappe des Kreissenienerrats

Die kostenlos erhältliche Vorsorgemappe des Kreissenienerrats Emmendingen informiert darüber, wie Bürgerinnen und Bürger Vorsorge für den Fall treffen können, dass durch Krankheit, Unfall oder Alter eigene Entscheidungen nicht mehr möglich sind. Sie enthält unter anderem Informationen zur Betreuungs- und Patientenverfügung sowie dem Abfassen eines Testaments und sie bietet zudem einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge- und Nachlassplanung. Die Vorsorgemappe ist im Rathaus erhältlich oder kann online auf der Homepage der Gemeinde unter www.winden-im-elztal.de heruntergeladen werden.

Voranzeige - Verteilung gelbe Säcke

Am **Samstag, 25. Februar** wird die Bläserjugend Oberwinden, im Auftrag der Firma Remondis, wieder an jeden Haushalt (auch im Außenbereich) eine große gelbe Säcke verteilen.

Sollten Ihnen jedoch im Laufe des Jahres die gelben Säcke ausgehen, können Sie diese wie gewohnt im Rathaus beim Bürgeramt - Zimmer 3 - abholen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Umtausch der alten Führerscheine

Derzeit läuft der Umtausch der alten Papierführerscheine auf die neuen Kartenführerscheine.

Bitte beachten Sie, dass der Umtausch der Führerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19. Januar 2024 gestellt werden muss.

Der Antrag auf die Umstellung auf den Kartenführerschein kann im Rathaus im Bürgeramt gestellt werden, hierzu bringen Sie bitte ein biometrisches Passbild und den aktuellen Führerschein mit.

Weitere Umtauschfristen:

Jahrgänge 1971 oder später – bis 19. Januar 2025

Alle Führerscheine die vor 1953 ausgestellt wurden – bis 19. Januar 2033

Der Umtausch aller bisher ausgestellten Kartenführerscheine ohne Ablaufdatum soll dann ab 2026 erfolgen.

Unterstützung gesucht!

Die Wohncontainer in Winden werden diese Woche von ca. 20 Menschen bewohnt. Um ihnen ein möglichst gutes und reibungsloses Ankommen zu ermöglichen, freuen wir uns über Ihre ehrenamtliche Unterstützung. Dieses Engagement kann sehr verschieden aussehen und auch individuell auf Ihr Zeitbudget angepasst werden. Wenn Sie Interesse haben, eine einzelne Person oder Familie zu begleiten und im Alltag ein wenig zu unterstützen, freut sich das hauptamtliche Team der Caritas auf den Kontakt und die Zusammenarbeit mit Ihnen! Bei Fragen und weiteren Informationen wenden Sie sich bitte gerne an: Franziska Wintermantel

Caritasverband für den Landkreis Emmendingen e.V.
E-Mail: Franziska.wintermantel@caritas-emmendingen.de
Tel.: 01735476839



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND ELZACH



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 14. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans

„Haus der Generationen“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach hat am 18.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 14. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Haus der Generationen“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

In Anbetracht der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum sowie Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten ist die Gemeinde Biederbach bemüht, eine vielfältige Auswahl dieser Angebote für alle Lebenslagen zu schaffen. Nun ist geplant, auf dem neu gebildeten Grundstück Flst. Nr. 676/3 und einem Teilbereich des Flurstücks Nr. 676/4 ein „Haus der Generationen“ zu entwickeln. In diesem Haus sollen ein Pflegeheim, betreutes und barrierefreies Wohnen und ein Kindergarten integriert werden. Dieses generationenumfassende Konzept in zentraler Lage in der Gemeinde soll das Angebot an Betreuungs-, Pflege- und Wohnmöglichkeiten erweitern.

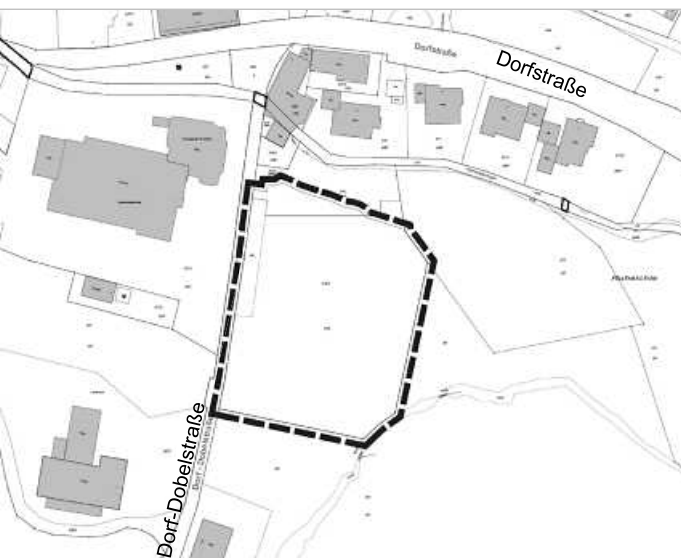
Der geplante Standort für das „Haus der Generationen“ am südlichen Ortsrand von Biederbach-Dorf ist derzeit im wirklichen Flächennutzungsplan des GVV Elzach als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Da es sich um eine Fläche im Außenbereich handelt, sind für die Realisierung des Bauvorhabens sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans als auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Da das Neubauvorhaben zeitnah realisiert werden soll, werden die Aufstellung des notwendigen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt. Die hier vorliegende Flächennutzungsplanänderung hat zum Inhalt, den genannten Bereich als Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Haus der Generationen“ darzustellen.

Lage

Der Änderungsbereich liegt am südlichen Rand von Biederbach-Dorf. Westlich des Gebiets verläuft die Dorf-Dobelstraße. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich die Schwarzwaldhalle. Südlich und östlich schließen sich Wiesenflächen an. Nördlich des Plangebiets verläuft der Hintertälerbach, an welchen sich wiederum in nördlicher Richtung Wohngebäude anschließen.

Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 4.081 m² und betrifft Teilbereiche der Flurstücke Nr. 676/3 und Nr. 676/4.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.12.2022. Der Änderungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023

(Auslegungsfrist)

- im Rathaus Elzach, Hauptstraße 69
- im Rathaus Biederbach, Dorfstraße 18
- im Rathaus Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Elzach (Startseite –> Stadtentwicklung und Wirtschaft –> Planen & Bauen –> Bauleitplanung –> zum Flächennutzungsplan) eingesehen werden. Diese Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom 15.12.2022 (Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz) mit folgenden Themenblöcken:
Vorhabensbeschreibung, gesetzl. Grundlagen und weitere Vorgaben sowie in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, zusätzliche Angaben und Zusammenfassung.

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

a. Schutzgut Boden

Durch die Errichtung von Gebäuden und die Anlage von Verkehrsflächen werden Flächen neu versiegelt. Dabei handelt es sich um Böden mit einem mittleren bis hohen Bodenpotential. Durch Festsetzungen in den Bebauungsvorschriften sollte ein schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden gewährleistet werden.

b. Schutzgut Wasser

Im Zuge des Vorhabens erfolgt eine Neuversiegelung von Flächen. Großräumig gesehen wird die Grundwasserneubildung hierdurch voraussichtlich nicht in relevantem Ausmaß vermindert, da im Umfeld der Vorhabensfläche ausreichend große Ausgleichsflächen vorhanden sind. Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich der Pflasterung von Wegen und der Befestigung von Parkflächen mit wasserdurchlässigem Material könnten zur Verringerung von Beeinträchtigungen beitragen.

c. Schutzgut Klima / Luft

Durch den zu erwartenden Anliegerverkehr aber auch während der Bauzeit ist mit einer entsprechend erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung zu rechnen. Weiterhin ist durch die Versiegelung von Flächen insbesondere im Sommer von einer Erwärmung des Gebiets gegenüber dem bisherigen Zustand auszugehen. Positiv auf die klimatischen Verhältnisse würde sich die Anlage von Laubgehölzen sowie die Begrünung der Außenanlage insgesamt auswirken. Im Hinblick auf die verbleibenden Freiraumflächen im Umfeld des Plangebiets ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts auszugehen.

d. Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Zuge des Vorhabens werden überwiegend Flächen in Anspruch genommen, die eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung haben (Fettweiden). Von hoher Bedeutung ist der kleinflächige Mischtyp einer Fettweide/Nassweide im südlichen Bereich des Plangebiets. Es sind entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft zu ergreifen.

Im Plangebiet sollten potentiell planungsrelevante Arten (Vögel, Eidechsen, Amphibien, Tagfalter, Libellen und Heuschrecken) kartiert werden, um eine erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich oder streng geschützter Arten gem. §§ 19 und 44 BNatSchG sowie weiterer wertgebender Arten zu überprüfen.

e. Landschaftsbild

Die Ausweisungsfäche verfügt unmittelbar über keine landschaftsbildprägenden Elemente. Die vorhandenen Bäche und Gräben, z. T. mit Gehölzstrukturen sind vom Vorhaben nicht betroffen. Insgesamt geht allerdings mit einer Überprägung unbebauter Offenlandflächen und der damit einhergehenden weiteren Flächenversiegelung eine Abwertung des Landschaftsbilds einher. Diese kann durch eine möglichst umfangreiche Eingrünung der geplanten Gewerbegebietsfläche abgemildert werden.

f. Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

Durch den erwarteten Baustellen- und Anliegerverkehr ist im Bereich des Vorhabens sowie in dessen Umfeld mit einer (temporär) erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung zu rechnen. Im Hinblick auf den Betrieb der angrenzenden Schwarzwaldhalle ist mit einer Mehrbelastung des Bereichs zu rechnen. Die (Nah-)Erholungsfunktion wird durch die Beanspruchung der neu auszuweisenden Fläche insgesamt nicht beeinträchtigt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 30.03.2022: Die Vegetation einer möglich vorkommenden Nasswiese ist mit einer entsprechenden Kartierung durch einen Fachkundigen zu prüfen und zu klären, ob ein gesetzlich geschütztes Biotop vorhanden ist.
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 04.04.2022: Die Grenze der Sonderbaufläche sollte nicht im Überschwemmungsgebiet liegen, in welchem die Ausweisung von neuen Baugebieten verboten ist.
- Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 10.03.2022: Auf die Inanspruchnahme der Nasswiese und der Biotopflächen sollte möglichst verzichtet werden. Bei notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb kann es zu Lärm, Staub und Gerüchen kommen, die als ortsüblich hinzunehmen sind.
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, Stellungnahme vom 31.03.2022: Es wird angeregt, die gesamte Fläche, die innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets liegt, nicht als Baufläche darzustellen.
- Industrie und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Stellungnahme vom 10.03.2022: Zur besseren Ausnutzung der knappen Ressource Fläche/Boden wird angeregt, die erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage unterzubringen.
- Landesnaturschutzverband BW, Stellungnahme vom 31.03.2022: Die Flächen der Nasswiese müssen hinsichtlich ihres Biotopwerts erfasst werden, sodass eine entsprechende Eingriffsminimierung und ein Ausgleich vorgesehen werden können. Es sollte geprüft werden, ob durch eine angepasste Gestaltung der Grünfläche der Erhalt der Biotopflächen möglich ist. Sollte eine Sicherung der Biotopflächen nicht möglich sein, hat an anderer Stelle ein Ausgleich durch Vernässung zu erfolgen. Zum Schutz des Landschaftsbildes sollte sich die Bebauung möglichst ortstypisch einfügen.
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 03.04.2022: Durch den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet seien erhebliche Sachschäden für die umliegenden Flächen zu erwarten. Deshalb sei die Fläche der Flächennutzungsplanänderung aus dem Überschwemmungsgebiet herauszunehmen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung

- der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
- der Gemeinde Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
- der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Elzach, den 26.01.2023

Roland Tibi

Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit „Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 14. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Haus der Generationen“, (Gemeinde Biederbach)“ erfolgt im Elztäler Wochenbe-

richt, zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen - Gemeindeverwaltungsverband Elzach, am 26.01.2023.

Fundsachen

Im Rathaus wurden folgende Fundsachen abgegeben:
2 Fahrräder

Die Fundsachen können während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) beim Fundbüro im Rathaus Oberwinden, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal vom Verlierer abgeholt werden.

Die Gemeinde Winden im Elztal gratuliert



Am **Dienstag, 31. Januar**
Herrn Hans-Peter Häußler

zum **70. Geburtstag**

Auch den Altersjubilaren, die namentlich nicht genannt werden wollen, gratulieren wir recht herzlich zu ihrem Geburtstag und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem jedoch Gesundheit und Wohlergehen.

Verwaltung der Gemeinde

WINDEN IM ELZTAL

Anschrift: Bahnhofstraße 1
79297 Winden im Elztal



Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:30 Uhr - 12:00 Uhr, Do. 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb
der Öffnungszeiten möglich.

Bürgermeister Klaus Hämmerle Tel. 07682 9236-10
Sekretariat Silvia Becherer Tel. 07682 9236-10
Bianca Tränkle Tel. 07682 9236-10

Standesamt Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Bürgerbüro Anja Florin Tel. 07682 9236-12
Anja Läufer Tel. 07682 9236-14
Natalie Burger Tel. 07682 9236-16

Rechnungsamt, Bauamt Tel. 07682 9236-20
Gebühren/Steuern Andreas Schultes Tel. 07682 9236-22
Gemeindekasse Bettina Rietschle Tel. 07682 9236-24
Eva Granget Tel. 07682 9236-23

Bauhof Martin Häringer Mobil 0177 6328119
Kläranlage Norbert Riegger Tel. 07685 1268
Wassermeister Martin Häringer Mobil 0172 7616283
Hausmeister Schulen Helmut Haas Mobil 0162 1326276

Telefax: 07682 9236-79

E-Mail: gemeinde@winden-im-elztal.de

Internet: www.winden-im-elztal.de

Amtsgericht Emmendingen - Grundbuchamt
(zuständig für Winden im Elztal)
Liebensteinstr. 2, 79312 Emmendingen
Tel. 07641/96587-600, Fax: 07641/96587-603

Einfach ausschneiden und gut sichtbar aufbewahren

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landratsamt Emmendingen



Müllgebühren für 2023 bis 1. März begleichen

Die Müllgebührenbescheide für 2023 werden von der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen in den nächsten Tagen verschickt. Sie gehen an Grundstücks- und Wohnungseigentümer sowie Hausverwaltungen. Mieter rechnen ihre Müllgebühr anteilig über die Nebenkosten ab. Die Müllgebühr muss bis zum 1. März 2023 bezahlt werden. Die neuen Müllgebühren für 2023 sind auf dem Gebührenbescheid aufgeführt.

Anträge zur Lieferung oder Rückgabe von Müllbehältern, die erst nach dem 4. November 2022 bei der Abfallwirtschaft eingegangen sind, konnten im Jahresbescheid nicht mehr vollständig berücksichtigt werden. Dies wird Anfang Februar mit einem Änderungsbescheid und einer Nachforderung bzw. Gutschrift verrechnet.

SEPA-Mandate für den Bank-Einzug der Müllgebühren oder Änderungen hierzu müssen schriftlich über das Formular erfolgen, das dem Gebührenbescheid beiliegt. Es ist auch im Internet unter www.landkreis-emmendingen.de abrufbar.

Erfahrungsgemäß kommt es in den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebühren zu vielen Rückfragen, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet hierfür um Verständnis und Geduld.

Änderungen beim Müllbehälter immer schriftlich melden

Anträge zum Tausch in größere oder kleinere Müllbehälter und alle Änderungsmittelungen (z.B. bei Umzug, Eigentumswechsel, usw.) dürfen ausschließlich schriftlich durch den Grundstückseigentümer oder die bei Abfallwirtschaft angemeldete Hausverwaltung erfolgen.

Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes www.landkreis-emmendingen.de erhältlich.

Freie Ausbildungsplätze an Berufsfachschule für Pflege

An der Berufsfachschule für Pflege im Landkreis Emmendingen startet jedes Jahr im April und Oktober die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. Auch ein duales Bachelor-Studium ist möglich. Träger der Schule, die ihren Sitz im Weiher Schloss auf dem Gelände des Zentrums für Psychiatrie hat, sind der Landkreis Emmendingen mit dem Kreiskrankenhaus und das Zentrum für Psychiatrie (ZfP). Der nächste Ausbildungsbeginn ist im April 2023, auch für den Ausbildungsstart im Oktober sind noch Plätze frei. Weitere Infos gibt's im Internet unter www.pflegeschule-em.de und per Telefon 07641 461-1766.

Veranstaltung im Kreiskrankenhaus: Schwangerschaft und Geburt

Im Kreiskrankenhaus Emmendingen findet am Mittwoch, 1. Februar um 18:30 Uhr eine Kennenlern-Veranstaltung statt – als Infoabend vor Ort oder im WebSeminar.

Alle, die Familienzuwachs bekommen, sind vom Kreiskrankenhaus herzlich zu der Infoveranstaltung eingeladen, bei der es viele Infos rund um den medizinischen Rahmen der Geburt gibt. Die Teilnahme am Infoabend ist kostenfrei, bei der Anmeldung unter 07641/454-2271 wird bekanntgegeben, ob die Veranstaltung als WebSeminar oder als Vor-Ort-Termin stattfinden wird.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Bescheinigung für Ruheständler wird derzeit verschickt

Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausgezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wenngleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung
Winden im Elztal

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Klaus Hämmerle,
Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im
Elztal oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST IM LANDKREIS EMMENDINGEN

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116 117 (Anruf ist kostenlos);
 0761 19240;

Gift-Notrufzentrale: 0761 120 120 00
Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761 120 120 00

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Mo., Di., Do.: von 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Mi., Fr.: von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Kinder-Notfallpraxis Freiburg, St. Josephs-Krankenhaus,
 Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
 Mo. bis Do.: von 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Fr.: von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr,
 Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Von 22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau.

Augen-Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg,
 Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
 Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
 Gartenstraße 44, 79312 Emmendingen, Öffnungszeiten der Notfallpraxis (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
 Mo., Di. und Do.: von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Mi. und Fr.: von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: von 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENST

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 25.01. Neue Apotheke, Emmendingen
 Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9332221
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Do., 26.01. Central-Apotheke, Emmendingen
 Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
Rathaus-Apotheke, Elzach
 Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717

Fr., 27.01. Bürkle-Apotheke, Emmendingen
 Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301

Sa., 28.01. Marien-Apotheke, Gutach
 Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen
 Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

So., 29.01. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen
 Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
Schwarzwald-Apotheke, Elzach
 Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Mo., 30.01. Bären-Apotheke, Waldkirch
 Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740

Di., 31.01. Glotter-Apotheke, Glottertal
 Talstr. 70a, Tel. 07684 1355
Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
 Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191

■ PFLEGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal e.V.
 Schwimmbadstraße 11, 79215 Elzach, Telefon: 07682 909040,
 Fax: 07682 909041

Familienwerk Sölden, Einsatzleitung
 Birgitta Fahrlander, Telefon: 0176 17612633,
 E-Mail: birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

Ambulanter Pflegedienst Heike Schmook
 Spitzenbacher Straße 16, 79297 Winden im Elztal
 Telefon: 07682 921537, Fax: 07682 921538

Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen
 Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
 Kontakt und Terminvereinbarung Telefon: 07641 451-3091,
 -3095, -3025,
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de;
 www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch in Außensprechzeiten Waldkirch: Montag: 12:00 bis 16:00 Uhr, Marktplatz 1-5, Generationenbüro
Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
 Landvogtei 5, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 9671590,
 www.herbstzeit-bwf.de

■ SPRECHSTUNDE DES CARITAS-SOZIALDIENSTES

Caritas-Sozialdienst – Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
 Dipl.-Soz.-Päd. Frau Drechsel, Telefon: 07642 9214123
Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 9185-13 (Frau Homburger) und 07641 9185-16 (Frau Funk)
 Außensprechstunde dienstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (nach Vereinbarung) im evang. Gemeindezentrum Herbolzheim, Hansjakobstr. 8

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
 Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 93341-214 (Frau Heiß und Frau Kasper), Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
 Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen; Telefon: 07641 9185-13 (Frau Hensel), 07641 9185-16 (Frau Funk); Außensprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags.
 Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
 Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 96212-65 (Frau Thiemann); Außensprechstunde in Elzach donnerstags, Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN

www.kreis seniorenrat-emmendingen.de

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention
 Mauermattenstraße 8, Waldkirch, Telefon: 07681 24623
 Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, E-Mail: fs-em-mendingen@bw-lv.de
Emma, Jugend- und Drogenberatung
 Friedhofstraße 1, Waldkirch, Telefon: 07681 3891

■ KREBSINFORMATIONSDIENST

Telefon: 0800 420 3040, kostenfrei, täglich 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 E-Mail: krebsinformationsdienst@dkfz.de;
 Internet: www.krebsinformationsdienst.de

■ HILFETELEFON „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Rufnummer: 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de.
 Frauenhorizonte: Telefon: 0761 2858585 oder info@frauenhorizonte.de

■ NOTRUF-FAX DER INTEGRIERTEN LEITSTELLE DIREKT ÜBER 112 ERREICHBAR

Wer einen Notruf per Fax absetzen will, kann dies nun über die Notrufnummer 112 tun. Den Vordruck kann man über die Homepage des DRK-Kreisverbandes Emmendingen unter www.drk-emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle, herunterladen.

■ TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Kleintiere an diesem Wochenende:
Samstag/Sonntag, 28./29.01.2023
 Dr. Kissel, Kenzingen, Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr versehen.

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Kleintiernotdienst eingerichtet, der werktags von 18.00 bis 8.00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell über den Haustierarzt zu erfragen ist.

**Polizeipräsidium
Freiburg**

DIE POLIZEI INFORMIERT (Teil 1):
**Kombimasche beim Telefonbetrug –
Betrüger warnen vor Betrügern**


Telefonbetrüger scheuen sich nicht, besonders **ältere Menschen** mit dem Trick des „falschen Polizeibeamten“ oder eines „angeblichen Verwandten“ um ihr Geld zu bringen. Zwischenzeitlich werden diese Maschen sogar

miteinander kombiniert.

Betrüger rufen beispielsweise bei einer Seniorin oder einem Senior an, stellen sich mit einem Namen vor, der auch in der Verwandtschaft der angerufenen Person vorkommt. Dann **fordern sie einen größeren Geldbetrag** zur angeblichen Begleichung von Gerichtskosten. Wenn die Seniorin oder der Senior den Schwindel jedoch bemerkt und auflegt, ruft kurze Zeit ein **vermeintlicher Polizeibeamter** an, der dann erklärt, dass es sich bei dem vorherigen Anrufer um einen Betrüger handeln soll.

Zur Sicherung des Vermögens sollte die angerufene Person sofort zur Bank gehen, ihr Geld abheben und es vor dem Haus oder der Wohnung deponieren. Um das Vertrauen des vermeintlichen Opfers zu gewinnen, bringen die falschen Beamte die älteren Herrschaften durch intensives Zureden dazu, **ohne vorher aufzulegen**, die Tastenfolge 110 zu wählen. Wenn man sich darauf einlässt, wird ein weiterer „angeblicher Polizeibeamter der Einsatzzentrale“ die vermeintliche Identität seines Komplizen bestätigen. Spätestens ab diesem Moment haben die Kriminellen leichte Handhabung, die Senioren dazu zu bringen, Geld oder Gegenstände von erheblichem Wert zu deponieren, um es dann abholen zu lassen.

So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals unter der Polizeinotrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste** und beenden Sie zuvor das Gespräch.
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Geschäfts- und Kassenbericht
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Entlastungen
 5. Holzmarkt/Vorverträge
 6. Bericht des Forstamtes und aktuelles aus der Forstpolitik
 7. Anschaffung eines Rückewagens für die Forstbetriebsgemeinschaft; Information und Festlegung des weiteren Vorgehens
 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

*Klaus Hämmerle,
Vorsitzender*

Die Fachkräfte der Familienpflege leisten Hilfe für Familien in Notsituationen – seit 2023 mit neuem Namen und neuem „Kleid“.


Nach knapp 70 Jahren als Dorfhelferinnenwerk Sölden haben wir uns für eine Namensänderung entschieden und sind nun das Familienwerk Sölden!

Mit unserem neuen Namen zeigen wir auf den ersten Blick, für wen unser Herz schlägt: für Familien in aller Buntheit und Vielfalt. Gerne nutze ich als Einsatzleiterin für das Stationsgebiet Elzach diese Gelegenheit, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen. Denn wie schnell ist es passiert: Ein Elternteil wird krank und fällt aus, im privaten Umfeld fehlen helfende Hände und schon gerät das „System Familie“ in eine Schiefelage. Erst recht, wenn es gilt, Kinder und Haushalt weiterhin bestmöglich zu versorgen. Situationen wie diese sind unsere Sache.

Wenn der haushaltsführende Teil, meistens die Mutter, wegen Krankheit, einer Kur oder eines Krankenhausaufenthaltes ausfällt und in der Familie mindestens ein Kind unter 12 Jahren lebt, sind wir zur Stelle! Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie unsere Unterstützung bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Dafür brauchen Sie ein ärztliches Attest, welches die medizinische Indikation und den Stundenumfang festlegt.

Die Mitarbeiterinnen des Familienwerks Sölden sind durch ihre mehrjährige Ausbildung fachkundige „Familienwerkerrinnen“. Sie verfügen über ein fundiertes Wissen und Können in den Bereichen Pädagogik, Hauswirtschaft / Landwirtschaft und Pflege. In enger Absprache mit der Familie sorgen sie dafür, dass Sie und Ihre Familie sich auch in einer Notsituation begleitet und wertgeschätzt fühlen.

Gerne berate und unterstütze ich Sie bei allen Ihren Fragen rund um einen Einsatz in Ihrer Familie.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung für das Stationsgebiet An der Elz

Birgitta Fahrländer

Mobil: 0176 17612633

birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de

www.familienwerk-soelden.de

**Mikrozensus 2023 –
Start in Baden-Württemberg**
Deutschlands größte jährliche Haushalbefragung

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalteehebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies ist rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN
Forstbetriebsgemeinschaft Winden im Elztal
Einladung

zur Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Winden im Elztal

Die Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Winden im Elztal findet am **Donnerstag, 9. Februar 2023 um 20:00 Uhr** im **Gasthaus Rebstock** im Ortsteil **Oberwinden** statt.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in den Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Betriebs- und Haushaltshilfe der SVLFG - Qualifizierte Hilfe in der Schwangerschaft

Die Betriebs- und Haushaltshilfe (BHH) der SVLFG ist eine gefragte Hilfeleistung, um Notlagen in landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieben abzufedern. Zu den Leistungsgründen zählen neben landwirtschaftlichen Arbeitsunfällen, Krankheit und Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation insbesondere auch Bedarfssituationen bei Schwangerschaft oder im gesetzlichen Mutterschutz.

Anspruch auf BHH in der Schwangerschaft oder innerhalb des Mutterschutzes haben landwirtschaftliche Unternehmerinnen oder mitarbeitende Ehefrauen bzw. eingetragene Lebenspartnerinnen (LPartG) von landwirtschaftlichen Unternehmern bzw. Unternehmerinnen, die bei der landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) versichert sind. Wird die Landwirtschaft im Nebenerwerb betrieben, ist auf jeden Fall die Versicherungspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) erforderlich.

Wesentliche Voraussetzung für den Anspruch ist, dass durch die Schwangerschaft oder Entbindung Beschwerden oder gar Komplikationen auftreten, die dazu führen, dass aus medizinischer Sicht die Arbeit im Unternehmen nicht weiter fortgeführt werden kann und die Unternehmerin, mitarbeitende Ehefrau oder Lebenspartnerin (LPartG) deshalb ausfällt.

Kommt es durch den Ausfall zu einer Bedarfssituation im Betrieb oder Haushalt, kann die SVLFG für die Dauer des individuellen Bedarfs während der Schwangerschaft oder innerhalb der gesetzlichen Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung Leistungen der BHH erbringen. In welchem Umfang dann BHH als Hilfestellung im Betrieb oder Haushalt tatsächlich erforderlich wird, bestimmt sich nach den individuellen Gegebenheiten.

In der LKK und LAK ist BHH eine Antragsleistung. Es ist also unbedingt notwendig, einen entsprechenden Antrag bei der SVLFG zu stellen, wenn sich eine Bedarfssituation ankündigt. Wichtig ist, dass die Antragstellung noch vor dem geplanten Einsatz einer Ersatzkraft im Rahmen von BHH erfolgt, damit eine Kostenübernahme durch die SVLFG sichergestellt werden kann. Der Antrag kann unter anderem über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ gestellt werden. Hierzu ist eine einmalige Registrierung erforderlich über den Internetlink <https://portal.svlf.de/svlf-apps/anmeldung>.

Steuerfreiheit kleiner Photovoltaikanlagen

Wer bisher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage gezahlt hat, kann sich freuen. Durch eine Regelung im Jahressteuergesetz 2022 entfällt rückwirkend ab 1. Januar 2022 die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Krankenkassen erstatten zu viel gezahlte Beiträge. Profitieren können alle Betreiber einer PV-Anlage mit einer installierten Gesamtleistung laut Marktstammdatenregister von bis zu 30 kW (peak). Beim Betrieb mehrerer Anlagen steigt die Maximalgrenze unter bestimmten Voraussetzungen sogar auf 100 kW (peak).

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass die Krankenkassen nicht automatisch tätig werden können, da ihnen insbesondere die Leistung der jeweiligen PV-Anlage nicht bekannt ist. Betroffene sollten sich daher zwecks Überprüfung der Beitragsbemessung und unter Beifügung eines Nachweises der installierten Bruttoleistung der PV-Anlage (z. B. Auszug Marktstammdatenregister) mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.

Die Krankenkassen werden im Regelfall die Beitragsbemessung korrigieren und überzahlte Beiträge erstatten – allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass der Einkommensteuerbescheid des Jahres 2022 den Wegfall der bisher steuerpflichtigen Einkünfte bestätigt.

„Apfelbäume als Halbstamm“ und „Anbau und Pflege von Birnen“

Die Februar-Infoveranstaltung des KOGL-Emmendingens widmet sich den Themen

- **Apfelbäume als Halbstamm.** Jetzt ist die richtige Zeit, an den Apfelbäumen zu arbeiten. Wir schneiden Rundkronen, welche die typische Baumform in der freien Landschaft darstellt und demonstrieren, wie dabei am besten vorgegangen wird.
- **Anbau und Pflege von Birnen.** Das Wissen um Standort, Sorte und den richtigen Schnitt sind für eine Ernte der köstlichen Früchte entscheidend und dieses Wissen wollen wir unseren Besuchern vermitteln. Zudem zeigen wir, wie man alte Birnen-Hochstämme pflegen kann, um sie lange wegen ihres hohen ökologischen Wertes zu erhalten.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am **Samstag, 4. Februar** von 10:00 bis 12:00 Uhr in unseren Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren. Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehrgartens ist willkommen. Den Jahresplan der KOGL-Informationsveranstaltungen 2023 sowie die Anfahrt zum Lehrgarten finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGL Emmendingen)

Weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten und zum CSN Südlicher Oberrhein gibt es bei Nico Faller, E-Mail: nico.faller@freiburg.ihk.de, Telefon 0761 3858 267 und im Internet: Cyber-Sicherheitsnetzwerk

IHK Südlicher Oberrhein



IHK gründet Netzwerk für Cybersicherheit

Angriffe auf die IT-Struktur von Unternehmen sind kein Zufall, sie sind ein kalkuliertes Geschäftsmodell. Umso wichtiger ist es, sich auf einen möglichen Sicherheitsvorfall professionell vorzubereiten. Die IHK Südlicher Oberrhein hat deshalb ein Cyber-Sicherheitsnetzwerk (CSN) ins Leben gerufen.

Am 13. Januar fand die Gründungsveranstaltung für die Regionalgruppe des CSN in Lahr statt. Sie soll künftig eine Anlaufstelle für IT-Verantwortliche und Geschäftsführer sein, um Unternehmen beim Thema Cybersicherheit voranzubringen und besser zu vernetzen. 2021 kam es laut dem Sicherheitsbericht Baden-Württemberg in 326 Fällen zu Datenveränderungen beziehungsweise Computersabotage in den Betrieben im Südwesten, eine Steigerung von 63 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Schäden erreichten in jedem dritten Fall eine Größenordnung in Millionenhöhe – eine existenzbedrohende Situation entsteht. Kaiser rät, nach einem Hackerangriff auf jeden Fall die Polizei zu informieren. Die Ermittler würden diskret vorgehen, eine forensische Untersuchung von Unternehmensdaten fände immer nur in Absprache mit der Behörde statt. Erster Kontaktpunkt bei einem Sicherheitsvorfall sei die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime für Unternehmen und Behörden (ZAC) beim Landeskriminalamt in Stuttgart. Sie sei sieben Tage die Woche 24 Stunden am Tag erreichbar und leite Betroffene an die richtigen Stellen der polizeilichen Ermittlung weiter.

Um die Wiederherstellung der Daten sowie der Arbeitsfähigkeit des Betriebes muss sich das Unternehmen allerdings selbst kümmern – oder die Hilfe eines professionellen Dienstleisters in Anspruch nehmen.

Hilfestellung für IHK-Mitgliedsunternehmen wird dabei künftig das CSN Südlicher Oberrhein geben. Der ersten Veranstaltung sollen im laufenden Jahr weitere folgen – in Form von Online-Impulsen und Netzwerktreffen bei der IHK. Zudem stellt das CSN auch eine Plattform für Weiterbildung dar. Termine für die Schulung von Mitarbeitenden zum Vorfall-Praktiker und Vorfall-Experten sind bereits für Juni angesetzt.

Schon im Februar bietet die IHK Akademie einen Online-Zertifikatslehrgang Cyber Security Advisor an. Dieser findet vom 22. Februar bis 31. März statt. Er umfasst insgesamt rund 80 Lehrgangsstunden als Live-Online-Training sowie 20 Lehrgangsstunden als modulbegleitendes Selbstlernstudium. Ziel: Absolvent:innen sollen wirksame Sicherheitskonzepte entwickeln, technische und organisatorische Maßnahmen zur Vorsorge umsetzen und ein leistungsfähiges Notfallmanagement installieren können. Eine Anmeldung ist hier möglich: Online-Zertifikatslehrgang Cyber Security Advisor

Die Kosten für IT-Sicherheitslehrgänge muss ein Betrieb im besten Fall auch nicht allein schultern, wie Nico Faller, Referent Digitale Transformation + Technologietransfer bei der IHK, weiß. In Deutschland beziehungsweise Baden-Württemberg stehen unterschiedliche Fördertöpfe zur Verfügung, die Digitalisierungsvorhaben – also auch die Qualifizierung von Mitarbeitenden in IT-Sicherheitsfragen – finanziell unterstützen. Bis zu 50 Prozent Zuschuss können Betriebe dabei für Schulungen beantragen.

Gewerbe Akademie Freiburg



Konstruieren mit der CAD-Software Solidworks

Mit einer leistungsfähigen 3D-Konstruktionssoftware können Betriebe Produkte schneller und kostengünstiger entwickeln. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet vom 6. bis 29. März 2023 eine Schulung mit der CAD-Software Solidworks an. Im Vordergrund stehen grundlegende Techniken der konzeptionellen 3D-Konstruktion. Dazu zählt das Erstellen dreidimensionaler Körper, Teilemodellierung, Arbeiten mit Baugruppen und Bewegungssimulation. Der Unterricht findet immer Montag und Mittwoch, jeweils von 17:30 bis 21:30 Uhr, statt. Weitere Auskünfte, auch zu Fördermöglichkeiten, erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-24. Infos und Anmeldung auch online: www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

Regioverkehrsverbund Freiburg R V F

RVF JugendTicketBW kommt zum 1. März

Abo für alle jungen Menschen bis 27 Jahre für landesweite Fahrten

Zum 1. März 2023 gibt es in Baden-Württemberg ein landesweites Jugendticket. Auch der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) wird das Jugendticket anbieten.

Junge Menschen unter 27 Jahren können mit dem RVF JugendTicketBW im gesamten öffentlichen Nahverkehr in Baden-Württemberg fahren. Es ist als bequemes Abo erhältlich. Wer unter 21 Jahre ist, braucht nur einen Altersnachweis. Wer zwischen 21 und 27 Jahre alt ist, braucht einen Ausbildungs- bzw. Studiennachweis. Das RVF JugendTicketBW wird 30,42 Euro kosten oder 365 Euro pro Jahr. Die Beiträge für das Abo werden monatlich abgebucht.

Möglich wird dieses attraktive Tarifangebot, weil das Land Baden-Württemberg und die regionalen Aufgabenträger – dies sind die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen finanzieren. Das Land Baden-Württemberg übernimmt dabei 70 % der Kosten, die regionalen Aufgabenträger 30 %.

„Wir freuen uns, dieses Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende machen zu können. Damit sind junge Menschen rund um die Uhr mobil und das zu einem sehr günstigen Preis“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

Im RVF-Gebiet – dazu gehören die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – gibt es teilweise Zuschüsse zur Schülerbeförderung oder für Leistungsempfänger, drittes Kind usw. Wer diese Zuschüsse zusätzlich erhalten will, braucht auf jeden Fall eine Bescheinigung der Schule oder Ausbildungsstätte. Dadurch kann das RVF JugendTicketBW jedoch nochmals günstiger werden. Auf rvf.de finden Interessierte einen Rechner, der den konkreten Preis des RVF JugendTicketBW ausgibt.

Alle heutigen Kundinnen und Kunden mit SchülerAbo müssen nichts tun, sie erhalten ab März automatisch das RVF JugendTicketBW. Alle anderen können ab Februar das neue Ticket am einfachsten online bestellen: auf abo.vagfreiburg.de/jugendticket soll sich dann eine entsprechende Eingabemaske finden, um das Abo zu beantragen. Schülerinnen und Schüler können sich auch weiterhin an ihre

Schule wenden. Die Schulen werden vom RVF mit Informations-Prospekten inklusive Abo-Antrag versorgt. Das RVF JugendTicketBW ersetzt das SchülerAbo. Das SchülerAbo wird es nur noch für Menschen über 27 Jahre geben, die sich in Ausbildung/Schule befinden.

Häufige Fragen zum RVF JugendTicketBW:

• Was ist das RVF JugendTicketBW?

Das RVF JugendTicketBW ist ein Angebot für Kinder und alle jungen Menschen, damit sie preisgünstig den öffentlichen Nahverkehr von allen Verkehrsverbänden in ganz Baden-Württemberg nutzen können.

Das RVF JugendTicketBW gibt es nur im Abo. Es wird vom Land Baden-Württemberg sowie den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

• Was kostet das RVF JugendTicketBW?

Das JugendTicketBW kostet maximal 30,42 Euro pro Monat, macht genau 365 Euro im Jahr. Schülerinnen und Schüler erhalten häufig einen Zuschuss zur Schülerbeförderung. Dann wird das Abo nochmals deutlich günstiger. Auch Leistungsempfänger, Drittkinder oder Schülerinnen und Schüler an SBBZ erhalten Zuschüsse.

• Wer kann das RVF JugendTicketBW kaufen?

Alle jungen Menschen unter 21 Jahren ohne weiteren Nachweis – sofern sie keinen Zuschuss erhalten. Ansonsten ist auch hier ein Nachweis nötig. Junge Menschen ab 21 Jahren bis einschließlich 26 Jahren brauchen immer einen Nachweis über eine Aus- oder Fortbildung. Darunter fallen unter anderem Studierende, Azubis, Bufdis.

Bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden muss der Schul- oder Studienort im RVF liegen. Wer unter 21 Jahre ist und nicht in Ausbildung (Schule, Azubi, Studium etc.) ist, muss im RVF wohnen. Das RVF-Gebiet ist die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

• Wie kann man das RVF JugendTicketBW kaufen?

Das RVF JugendTicketBW ist nur im bequemen Abo erhältlich. Dieses kann man ab Februar am einfachsten online beantragen bei der Freiburger Verkehrs AG (VAG): abo.vag-freiburg.de/jugendticket. Die VAG betreut die Abonnetinnen und Abonnenten im Auftrag des RVF.

Ab Ende Januar wird es in den Schulen Anträge für das Abo geben. Ebenso in den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen. Persönliche Beratung erhält man im Kundenzentrum pluspunkt der VAG.

Für Minderjährige beantragen die Erziehungsberechtigte(n) Person(en) das Abo.

• Wo gilt das RVF JugendTicketBW?

Das RVF JugendTicketBW gilt in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs in Baden-Württemberg, jedoch nicht in Fernbussen oder im Schienenpersonenfernverkehr (z. B. IC, EC, ICE der Deutschen Bahn AG).

• Kann ich das RVF JugendTicketBW auch als Monatskarte kaufen?

Nein, das RVF JugendTicketBW gibt es nur als Jahres-Abo. Das Angebot zielt darauf ab, junge Menschen langfristig an den ÖPNV zu binden. Der günstige Preis ist nur über eine Jahresbindung abzubilden. Dafür stellen das Land, die Land- und Stadtkreise pro Jahr über 100 Mio. Euro zu Verfügung.

• Ich habe aktuell zwei SchülerAbos aus zwei benachbarten Verkehrsverbänden. Was muss ich tun?

Tatsächlich brauchen diese Schülerinnen und Schüler nur noch das landesweite JugendTicket. Sie müssten dann eines der beiden SchülerAbo kündigen. **Wichtig:** Bitte das Abo behalten von dem Verbund, in dem man zur Schule geht. Dort muss das JugendTicket bezogen werden. Es besteht hier keine Wahlfreiheit. Beispiel: Man wohnt in Herbolzheim (RVF) und geht in Ettenheim (TGO) zur Schule. Dann muss das JugendTicket im TGO bezogen werden. Oder man wohnt in Kandern (RVL) und geht in Müllheim (RVF) zur Schule. Dann muss das JugendTicket im RVF bezogen werden.

• Ich bin über 27 Jahre alt und studiere noch. Bekomme ich das RVF JugendTicketBW auch?

Nein. Ab dem 27. Geburtstag kann das JugendTicketBW nicht mehr erworben werden. Für Studierende gibt es aber weiterhin das günstige RVF SemesterTicket. Damit sind Studierende im RVF für nur 89 Euro pro Semester (6 Monate) mobil.

SC Freiburg & Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

10 Jahre KombiTicket für kostenlose Fan-Anreise im gesamten Verbundgebiet

Wer ohne Auto zu den Heimspielen des SC Freiburg anreisen will, hat viele Möglichkeiten: sei es mit Zug, Stadtbahn, Sportbus, eigenem Fahrrad oder frelo – alle Fans und Gäste finden das Verkehrsmittel ihrer Wahl. Besonders erfreulich für die Fans, die den Nahverkehr nutzen wollen: bei den Spielen der ersten beiden Herrenmannschaften des SC Freiburg gilt generell: Eintrittskarte = Fahrschein. Damit hat man ab drei Stunden vor Spielbeginn und bis Betriebschluss die kostenlose Hin- und Rückfahrt zum Stadion innerhalb des Linienverkehrs des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) inklusive.

Nachdem die Regelung für die kostenlose Anreise zum Stadion seit 1993 zunächst nur in der Stadt Freiburg für die Busse und Bahnen der Freiburger Verkehrs AG galt, wurde sie vor rund 10 Jahren auf alle Busse und Bahnen im RVF ausgedehnt. Damit ist die Anreise auch aus den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald kostenlos möglich für diejenigen, die ein SC-Ticket haben

Anreise gut eingespielt

„Der neue Stadionstandort und die größere Zuschauer-menge haben alle Beteiligten vor neue Aufgaben gestellt. In der vergangenen Spielzeit haben die Fans und auch wir von der VAG gelernt, wie alles möglichst reibungslos funktioniert. Die An- und Abreise mit der Stadtbahn hat sich mittlerweile gut eingespielt,“ sagen Oliver Benz und Stephan Bartosch, Vorstände der Freiburger Verkehrs AG.

Die Stadtbahn Linie 4 hält direkt am Stadion und wird bei Heimspielen des Sport-Clubs um Sonderzüge aus allen Richtungen ergänzt. Auch die Züge der Breisgau-S-Bahn zwischen Breisach und Villingen werden, soweit möglich verstärkt. Vom Haltepunkt „Messe/Universität“ sind es nur 1.000 m Fußweg zum Stadion. Von der Haltestelle „Messe Freiburg“ fahren auch Busse in Richtung Gundelfingen/Denzlingen. Wer lieber selbst mobil sein will, reist mit dem eigenen Fahrrad an oder nutzt eines der Freiburger Leihräder frelo – direkt beim Stadion gibt es eine Ausleihstation.

Sportbusse sorgen für direkte Verbindung

Ergänzend zu den Angeboten von Bus, Stadtbahn und Zug gibt es von Südbadenbus die Sportbusse. Diese fahren von Herbolzheim, Emmendingen, Elzach, Bleibach, Waldkirch, Ehrenkirchen, Müllheim, Heitersheim und Staufen zum Europa-Park Stadion – Haltestelle „Suwonallee“ – und wieder zurück. Die Hin- und Rück-Fahrt kostet für Erwachsene aktuell 8 Euro.

Mehr Informationen zur Anreise zum Europa-Park Stadion: [Anreise & Parken | SC Freiburg](http://Anreise&Parken|SCFreiburg)

Mehr Informationen zum Modell „KombiTicket“ des RVF: [KombiTicket \(rvf.de\)](http://KombiTicket(rvf.de))

ZweiTälerLand



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswäldertal
im Regio-Verkehrsverbund

Schwarzwaldverein und ZweiTälerLand Tourismus freuen sich über die 5. Auszeichnung

ZweiTälerSteig als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ bestätigt

Mitte Januar findet nach zweijähriger Corona-Pause in Stuttgart wieder die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, die Urlaubsmesse CMT, statt. Am ersten Messetag wurde auf der Sondermesse Fahrrad- & Wander-Reisen der ZweiTälerSteig zum fünften Mal als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Die Mehrtageswanderung auf dem ZweiTälerSteig umrundet in fünf Tagesetappen das Elz- und Simonswäldertal, auch als Tourismusregion ZweiTälerLand (ZTL) bekannt. Die Urkunde des Deutschen Wanderverbandes überreichte der Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß persönlich an eine mehr als 20-köpfige Delegation aus dem ZweiTälerLand. Das Prädikat „Qualitäts-

weg *Wanderbares Deutschland*“ legt deutschlandweite Standards für Wanderwege fest und bietet Wanderern Orientierung auf der Suche nach qualitativ hochwertigen und sorgfältig ausgedachten Wanderwegen.



ZweiTälerLand-Geschäftsführerin Nicola Kaatz, Bürgermeister Stephan Schönefeld (Gemeinde Simonswald, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung), Patrick Schenk (Referent Wege der Hauptgeschäftsstelle des Schwarzwaldvereins e.V.) sowie rund 20 ehrenamtliche Wegewarte und Mitglieder der Schwarzwaldvereine im ZweiTälerLand nahmen die Urkunde in Stuttgart entgegen. „Der Dank gilt Ihnen!“, machte Nicola Kaatz noch vor der Urkundenverleihung deutlich. „Ohne die herausragende Arbeit der lokalen Schwarzwaldvereine sowie der Wanderfreunde Biederbach und Freiamt, die sich ehrenamtlich um die Ausschilderung und die Pflege der Wanderwege im ZweiTälerLand kümmern, wäre diese Auszeichnung nicht möglich.“

Bereits 2011 wurde der ZweiTälerSteig zum ersten Mal als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Alle drei Jahre findet eine gründliche Überprüfung des Weges durch die Bestandserfasser des Schwarzwaldvereins und des Deutschen Wanderverbandes statt. Die Qualitätskriterien gliedern sich in fünf anspruchsvolle Bereiche. Neben der Wegbeschaffenheit wird die nutzerfreundliche Markierung kontrolliert sowie eine abwechslungsreiche und attraktive Landschaft, lokale Sehenswürdigkeiten und die Anbindung an den ÖPNV und die Gastronomie vorausgesetzt.

Bei der Vor-Ort-Begehung durch den Deutschen Wanderverband im November vergangenen Jahres konnte der ZweiTälerSteig erneut die strenge Qualitätsprüfung meistern und erlangte somit bereits zum fünften Mal das Zertifikat als „Qualitätsweg“. Liane Jordan (Qualitätsmanagement Wanderbares Deutschland beim Deutschen Wanderverband) zeigte sich bei der Verleihung nicht nur von der Wegführung des ZweiTälerSteig begeistert, sondern lobte ausdrücklich die Arbeit des Schwarzwaldvereins. „Im Prüfbericht gab es fast nichts zu bemängeln“, so Jordan.

Das ZweiTälerLand, welches in Gänze als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet ist, setzt damit weiter auf Qualität. „Mit der regelmäßigen Nachzertifizierung stellen wir sicher, dass unser Wanderangebot den hohen Standards der Wanderexperten und den Ansprüchen unserer Wandergäste genügt“, erklärt ZTL-Geschäftsführerin Nicola Kaatz. „Gleichzeitig schärfen wir so unser Profil nach außen und heben uns von anderen Ferienregionen im Schwarzwald ab. Die Nachfrage nach Wanderungen auf dem ZweiTälerSteig zeigt, dass wir ein hervorragendes Produkt geschaffen haben, welches Wanderer überzeugt.“

Im ZweiTälerLand freut man sich nun, drei weitere Jahre mit dem Zertifikat werben zu dürfen. Das Projekt wurde erneut mit Fördermitteln des Naturpark Südschwarzwald bezuschusst. Weitere Informationen zum ZweiTälerSteig (Streckenverlauf, Wanderangebote etc.) gibt es unter www.zweitaelersteig.de.

FEUERWEHR- UND RETTUNGSWESEN

Freiwillige Feuerwehr Winden im Elztal



Dienstplan

Montag, 30. Januar

20:00 Uhr – Gruppe 1 (M. Rombach)

Deutsches Rotes Kreuz



Fahrer/in im Beförderungsdienst gesucht!

Der Ortsverein Elzach des Deutschen Roten Kreuzes sucht zum 1. März oder 1. April 2023 eine Fahrerin oder einen Fahrer für seinen Behinderten-Beförderungsdienst, gerne auch Rentner oder Rentnerin; Minijob. Erforderlich: Führerscheinklasse B (ehemals: 3). Wohnort sollte Elzach, Winden oder Biederbach sein.

– Informationen und Bewerbung unter:
DRK OV Elzach, 07682 365 oder bayer@drk-elzach.de
Nikolaus Bayer – DRK Elzach e.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholisches Pfarramt Oberwinden

Gottesdienste

St. Stephan, Oberwinden

Donnerstag, 26. Januar

19:00 Uhr Eucharistiefeier, anschl. euch. Anbetung

Sonntag, 29. Januar

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

St. Leonhard, Niederwinden

Mittwoch, 01. Februar

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Firmung 2023 in der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

In diesem Jahr steht wieder die Firmung an. Hierzu werden alle Jugendlichen der Seelsorgeeinheit eingeladen, die im aktuellen Schuljahr die 9. oder 10. Klasse besuchen bzw. besuchen würden. Es wird drei Firm Gottesdienste geben. Diese sind am Samstag, 24. Juni 2023 um 17:00 Uhr, am Freitag, 14. Juli 2023 um 17:00 Uhr und am Sonntag, 16. Juli 2023 um 10:00 Uhr.

Die Vorbereitung auf die Firmung wird ab Mitte März starten. Die Jugendlichen werden Ende Januar schriftlich informiert und dazu eingeladen. Bei der Anmeldung kann man dann auch den gewünschten Firm Termin angeben.

Bei Fragen dürfen sie sich gerne an Pastoralreferent Michael Wiedensohler 07682-8083-24 bzw. wiedensohler@kath-oberes-elztal.de wenden.

Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros:

Oberwinden,

Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,

Fax: 07682 / 8435

E-Mail:

hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag:

von 9:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochnachmittag:

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Elzach,

Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,

Fax: 07682 / 8083-10

E-Mail:

info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch, Donnerstag, Freitag:

von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstagnachmittag:

von 15:00 bis 18:00 Uhr

Evangelisches Pfarramt Elzach

Evang. Kirchengemeinde Elzach und Oberprechtal

Sonntag, 29. Januar,

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Johanneskirche Elzach

Sonntag, 5. Februar,
10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Christuskirche
Oberprechtal

Büro - Öffnungszeiten:
dienstags 10:30 bis 12:00 Uhr und
donnerstags 15:00 bis 16:30 Uhr;
Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de;
Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de
Telefon 07682 – 8281 Fax 07682 – 67647

Senioren-gemeinschaft Winden/Oberspitzenbach

Seniorgottesdienst
Wir freuen uns, am **Herz-Jesu-Freitag, 3. Februar** um 14:30 Uhr in der Kirche St. Barbara, Oberspitzenbach mit einem Gottesdienst und anschließend gemütlichen Beisammensein im Gasthof Hirschen ins neue Jahr zu starten.
Wer einen Fahrdienst benötigt, wende sich bitte an Frau Schromm, Telefon 07682 7113.
Auf eine rege Teilnahme freut sich Ihr Orgateam.

VEREINSNACHRICHTEN

Elztäler Ballett- und Turnverein e.V.



Jahreshauptversammlung 2023
Liebe Vereinsmitglieder, liebe Ehrenmitglieder, liebe Eltern, zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung 2023** am **Freitag, 27. Januar 2023** um **20:00 Uhr** im „Gasthaus Rebstock“ in Oberwinden möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Vorstandschaft
 2. Bericht der Schriftführerin
 3. Berichte aus den Abteilungen:
 - Ballett
 - Jazz/Zumba
 - Turnen
 - Eltern-Kind-Turnen
 4. Bericht der Kassenverwalterin
 5. Bericht der Kassenprüferinnen
 6. Entlastung der Vorstandschaft
 7. Neuwahlen der Vorstandschaft
 8. Neuwahlen der KassenprüferInnen
 9. Ehrungen
 10. Sonstiges/Ausblick auf das kommende Vereinsjahr
- Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.
Anträge zur Jahreshauptversammlung richten Sie bitte bis **spätestens 20.01.2023** an die Vorstandschaft.
Mit sportlichen Grüßen
Ihre EBTV-Vorstandschaft

NZ D'r Oberwindemer Spitzbue e.V.



Narrentreffen Waldkirch
Am **Samstag, 28. Januar** und **Sonntag, 29. Januar** sind wir zu Gast beim 50. Geburtstag der Burghexen Waldkirch e.V. Das Narrendorf öffnet am Samstag um 17:00 Uhr seine Tore. Ab 18:00 Uhr beginnt die Umzugsaufstellung in der Goethestraße/Am Stadtrain, wo wir uns mit der Startnummer 15 einfinden. Der Umzug wird dann um 19:11 Uhr beginnen. Am Sonntag öffnet das Narrendorf um 10:30 Uhr. Ab 13:00 Uhr beginnt die Umzugsaufstellung in der Goethestraße/Am Stadtrain, wo wir uns mit der Startnummer 4 einfinden. Der Umzug wird dann um 14:11 Uhr beginnen. Die Anreise erfolgt per Zug (immer 19 nach; sofern er fährt) oder privat mit dem Auto. Wir freuen uns auf viele Spitzbuebe und Musiker der Musikkapelle Oberwinden, die uns wie immer begleiten.

Spitzbuebe-Tanz
Liebe Kinder und Jugendliche!
Aufgepasst, an den **Samstagen, 28. Januar** und **11. Februar** finden jeweils um 10:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr die Proben für den Spitzbuebe-Tanz in der Halle Oberwinden statt. Ein dritter Termin wird euch von eurer Tanzlehrerin Esther Neichel noch bekannt gegeben. Wenn du und deine Freunde/Freundinnen Lust habt, den Tanz an der Kinderfasnet (Donnerstag, 16. Februar ca. 15:00 Uhr) und am Zunftabend (Freitag, 17. Februar, 20:00 Uhr) auf der Bühne aufzuführen, dann schaut doch einfach vorbei. Sollte dir noch ein Häs fehlen, finden wir sicher etwas für dich!

Leihhäsaus- und Rückgabe

Leihe nur für Narrentreffen
Rückgabe am **Samstag, 11.02.2023** um **13:00 Uhr**; Ausleihe für Fasnet möglich!

Leihe für Narrentreffen und Fasnet/nur Fasnet
Rückgabe am **Samstag, 04.03.2023** um **14:00 Uhr** & **Diens-tag, 07.03.2023** um **18:00 Uhr**
Aus- und Rückgabe jeweils am Martin-Krieg-Narrenschofp

Narrenzeitung „D'r Spitzbue“
befindet sich gerade noch im Druck. Die Redaktion hat wieder viele Stückle, Verse, Gedichte, Anekdoten, sowie lustige und bemerkenswerte Begebenheiten zusammengeschrieben. Zusammen mit den Werbeanzeigen unserer Partner ist es uns gelungen, wieder eine sehr umfangreiche Narrenzeitung fürs Obere Elztal und Freiamt zu gestalten. Vielen herzlichen Dank an alle Werbepartner (bitte beim Einkaufen berücksichtigen) und ein „Vergelt's Gott“ an alle Verursacher und Zulieferer der Stückle. In der kommenden Woche wird die Zeitung von Haus zu Haus zum Preis von 3 € angeboten und am darauffolgenden Wochenende werden wir dann die Zeitung auch in den örtlichen Geschäften auslegen (Bäckerei Schmieder, Metzgerei Spath, Bäckerei Mock).

Lichterketten aufhängen

Am **Samstag, 4. Februar** wollen wir unsere Straßen für die Fasnet schmücken und die Lichterketten und Fähnle aufhängen. Helfer sind dazu herzlich willkommen. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr am Martin-Krieg-Narrenschofp.

Fasnet-Mändig

50 € MITMACHPRÄMIE FÜR JEDE GRUPPE

- 3. PLATZ 50 €
- 2. PLATZ 75 €
- 1. PLATZ 100 €

ZUSÄTZLICHER SONDERPREIS VON 100 € WIRD UNTER ALLEN GRUPPEN VERLOST

FASNET MÄNDIG

Montag, 20.02.2023
10:30 Uhr
NUDEL-SUBBE-ESSE IM OCHSEN
MIT DEM PFIFFEDECKEL-KOMITEE
UND VIELEN MORITATEN

14:30 Uhr
GROBER DORFUMZUG MIT ZÜNFTEN,
WÄGEN UND FUßGRUPPEN
ANSCHLIEßEND PRÄMIERUNG MIT KÜR DES
PFIFFEDECKEL UND NARRENTREIBEN IM ORT

NZ Niederwindemer Schindlejokel e.V.



Schindlejokel-News

Liebe Närrinnen und Narren, wir sind noch immer überwältigt. Was war das für ein Wochenende!? Zuerst unser Auftritt in Denzlingen. Liebe Jokel: das war große Klasse! So viele Jokel-Schäsen und Kinderwägen, Jokel zu Fuß oder getragen – man hätte meinen können, es war unser Jubiläum. Weiter so, wir sind stolz auf euch. Vielen Dank, dass ihr so zahlreich dabei wart.

Dann der Vorverkauf für unseren Bunten Abend. Schon nach kurzer Zeit war klar: die Karten werden knapp. Und Punkt 16:00 Uhr wurde die letzte Karte verkauft. Vielen Dank für euer Interesse und eure Unterstützung.

Am kommenden Wochenende geht es direkt weiter. Das **50-jährige Jubiläum der Waldkircher Burghexen** findet statt. Wir hoffen, es sind annähernd so viele Kinderjokel wie in Denzlingen, aber dieses Mal natürlich auch viele ältere Jokel mit dabei. Damit das klappt, hier noch ein paar Daten:

Samstag, 28. Januar – Narrentreffen Burghexen Waldkirch

- Aufstellung: 18:00 Uhr - Nr. 26
- Umzug: 19:11 Uhr
- Anreise privat oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Es wird keine Fackeln geben. Daher schaut bitte, dass eure Schlegelbatterien aufgeladen sind (siehe Termine Jokelshop).

Sonntag, 29. Januar – Narrentreffen Burghexen Waldkirch

- Aufstellung: 13 Uhr - Nr. 7
 - Umzug: 14:11 Uhr
 - Anreise privat oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- NICHT vergessen: „Warm-up“ in der Abwärtsbar in Niederwinden!**

Ganz recht – die Abwärtsbar öffnet zum Narrentreffen in Waldkirch.

Die Öffnungszeiten sind:

- am Samstag ab 14:11 Uhr
- am Sonntag von 9:00 bis 11:00 Uhr Fröhschoppen

Wer noch Utensilien braucht – unser **Jokelshop in der Schwangenstraße 7 in Niederwinden** öffnet:

- jeden Dienstag 15:00 bis 18:00 Uhr,
- jeden Donnerstag 15:00 bis 19:00 Uhr,
- am Samstag, 28. Januar von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Und noch ein kleiner **Ausblick: Am 03.02.2023** verkaufen wir unsere **Narrenzeitungen**. **Ab 16:00 Uhr** sind wir unterwegs zu euch.

*Es grüßt euch herzlich
euer Narrenrat*

Schwarzwaldverein Elzach-Winden e.V.

Hauptversammlung 2023

des Schwarzwaldvereins Elzach-Winden am **Freitag, 3. Februar 2023** um 19:30 Uhr im Ladhof Elzach-Prechtal

Tagesordnung:

01. Begrüßung
02. Totenehrung
03. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
04. Tätigkeitsbericht des Wanderwartes
05. Tätigkeitsbericht der Wegwarte
06. Tätigkeitsbericht der Jugend- und Familienwartin
07. Tätigkeitsbericht der Seniorenwartin
08. Tätigkeitsbericht des Naturschutzwartes
09. Kassenbericht
10. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Kassiererin und der Vorstandschaft
11. Neuwahlen
12. Information zu Satzung
13. Ehrungen
14. Wünsche und Anträge

Schlusswort

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Imkerverein Oberelztal

Einladung Monatsversammlung

Am **Freitag, 27. Januar** findet um 19:00 Uhr im Gasthof zum Schützen, Elzach-Oberprechtal, die erste Monatsversammlung in diesem Jahr statt.

Thema des Abends: Vorbereitung für das kommende Bienenjahr

SC Gutach/Bleibach Jugendfußball

Wir freuen uns, dass es uns auch in diesem Jahr gelungen ist, die Fußballschule Schlotterbeck für ein Fußballcamp im Schönwasenstadion zu engagieren. Dieses Camp wird stattfinden in den Sommerferien, vom **7. August bis 11. August 2023**, im Gutacher Schönwasenstadion.

Teilnehmen können alle fußballbegeisterten Jungs und Mädchen im Alter von 6 bis 12 Jahren. Das Camp dauert täglich von 9.45 Uhr bis 15.45 Uhr. Inklusive sind ein tägliches warmes Mittagessen, Getränke den ganzen Tag, sowie optional ein Trainingsball und Trikot. Die Teilnahmegebühr für das 5-tägige Camp beträgt 180 €.

Die Fußballschule wird geleitet vom ehemaligen Profi Niels Schlotterbeck. Er ist der Onkel der beiden beim SC Freiburg bzw. Borussia Dortmund unter Vertrag stehenden Brüder Nico und Keven Schlotterbeck. Das Training findet unter Anleitung von qualifizierten und lizenzierten Trainern statt. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular gibt's im Internet unter www.fussballcamp.de oder beim Jugendleiter des SC Gutach/Bleibach, Hansjörg Schneider (Telefon 07685 909173)

Wir freuen uns schon jetzt auf viele Anmeldungen und eine tolle Woche im Schönwasenstadion.



Wassonstnochinteressiert



➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



www.nussbaum-medien.de

TRAUER



Vortrag Grundlagen der Trauerpsychologie

- Wie trauert der Mensch -

Wann:

Sa. 04. Februar 2023 um 16.00 Uhr

Wo:

Elztal-Bestattungen

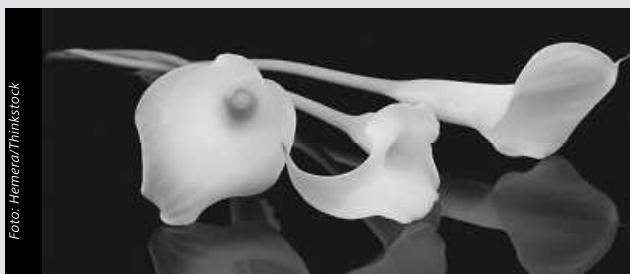
Hauptstraße 80 in Elzach

Wer: Inh. Silvio Scaduto

Bitte melden Sie sich vorher an.

Tel.: 07682-9259994

Email: info@elztal-bestattungen.de



Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren von Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir gehen.



AUSFLUGSTIPP

Auf künftig noch mehr Fläche präsentiert sich das Unimog-Museum ab Ende Januar.

DOPPELTE FLÄCHE, DOPPELTER SPASS IM UNIMOG-MUSEUM

21 Monate wurde vor den Toren Gaggenaus gegraben, geschraubt und gebohrt. Jetzt läuft der Countdown. Am letzten Januarwochenende heißt es im Unimog-Museum: Doppelt gemoppelt. Und das gleich in mehrfacher Hinsicht.

Doppelt so groß, doppelt so viel zu sehen, doppelt so viel zu erleben – so kann man zusammenfassen, was die Besucherinnen und Besucher ab sofort am Tor zum Murgtal erwartet. Und zum Start bietet das Museum darüber hinaus „Das Beste aus dem Unimog-Museum“ – denn so heißt die Ausstellung, mit der der Trägerverein den Reigen auf der neuen Fläche eröffnet.

DER MYTHOS LEBT

Um das „Universal-Motor-Gerät“ – kurz Unimog – ranken sich viele Mythen. Es ist lebende Legende und im wahrsten Sinne des Wortes unsterblich. Das ist sein Markenzeichen. Seine Unverwundlichkeit und Stabilität machen den Truck mit dem Stern auf der Haube zum Kultobjekt und verschaffen dem „Moggele“, wie Kenner das Fahrzeug liebevoll nennen, eine große Fangemeinde.

Am Eingang des Murgtals gelegen, beherbergt das Unimog-Museum nicht nur die Tourist-Info der Region und ist Ausgangspunkt für viele Wan-

derungen, sondern ist mit integriertem Shop, Ausstellungshalle und dem Außengelände, mietbaren Räumen und der Werkstatt Anlaufpunkt für Touristen und Unimog-Fans aus der ganzen Welt. Auf historischem Grund: Hier, wo früher die Unimog aus dem Gaggenauer Werk auf ihre Praxistauglichkeit geprüft wurden, wird die Legende wachgehalten, auf dem „meistgepflügten Acker Baden-Württembergs“, wie Museumschefin Hildegard Knoop verrät.

NEUBAU MIT HOLZ-OPTIK

Knapp zwei Jahre dauerte der Bau des neuen Museumstraktes, der das Ensemble ab Ende Januar erweitern soll und die bisherige Ausstellungsfläche verdoppelt. In einer ebenso beeindruckenden wie passenden Optik mit viel Holz präsentiert sich der Neubau, der sich nahtlos an das bestehende Gebäude anschließt. Hier ist nicht nur Platz für doppelt so viele Unimogs wie bisher, sondern auch für viel Zubehör, eine „Seilwindstraße“ und vieles mehr. Erläutert wird alles mittels neuer digitaler Exponatstelen.

Doch nicht nur die Information, sondern auch das Erleben kommt nicht zu kurz. In zwei Fahrerhäusern kann man sich selbst ans Steuer setzen und ein Gefühl dafür bekommen, wie es war und ist,

einen Unimog als Arbeitsgerät zu nutzen. Das Kinderiglu für die Kleinen wird neu bestückt und mehr ins Zentrum gerückt. Größere Kinder können sich eine digitale Schnitzeljagd aufs Handy laden, und nach wie vor lädt der Außenparcours zur Mitfahrt über Stock und Stein ein.

Aus dem Depot des Museums, in dem bislang noch viele unentdeckte Schätze schlummern, kommen nun noch einige mehr ans Tageslicht: In der ersten Ausstellung in den neuen Räumlichkeiten werden fast alle Baureihen des Unimogs und MB-tracs präsentiert. Ergänzend dazu informiert das Museum auf 200 m² mit einer Dauerausstellung über den Automobilbau in Gaggenau von 1894 bis heute.

ERÖFFNUNGSWOCHELENDE

Ein buntes Programm mit Führungen für verschiedene Altersgruppen, Bastel- und Experimentier-Ecken, Fahrzeug-Vorführungen in der neuen Schleuse und im Außenbereich und vielem mehr gibt es am Eröffnungswochenende 28. und 29. Januar.

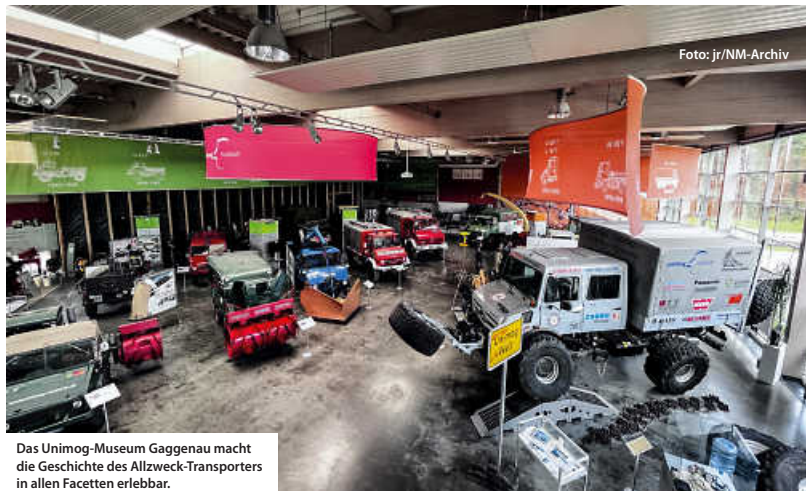


Foto: jr/NM-Archiv

Das Unimog-Museum Gaggenau macht die Geschichte des Allzweck-Transporters in allen Facetten erlebbar.

lokalmatador

Bilder und Eindrücke von einem Besuch im Unimog-Museum mit Video gibt es über den QR-Code oder auch hier: <https://lokalmatador.net/unimog/>

NUSSBAUM CLUB VORTEIL

50 % RABATT

Nussbaum Abonnenten und Clubmitglieder sparen im Museum 50 Prozent. Im Artikel (über den QR-Code oder Link) gibt es zwei Eintrittskarten zum Preis von einer.

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)

☎ 01579 2470304

MIETGESUCHE

Ein herzliches GRÜSS GOTT!

Wir, ein Ehepaar mittleren Alters, suchen ein schönes Plätzchen im Grünen, ab sofort (ca. 4-Zimmer-Wohnung oder kleines Häuschen).

Zuschriften bitte unter:

E-Mail: Mark-Meissner@t-online.de oder

☎ 0172 4795399

Werbung bringt Erfolg!



Anzeigenplanung leicht gemacht ...

www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.

Gisela Fieser

Mediaberaterin

Tel. 0741 5340-13 • Telefax 0741 5340613

gisela.fieser@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

ANZEIGE

EXPERTENTIPP



VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG BEI HAUSVERKAUF UMGEHEN

Ein Hausverkauf – egal, aus welchen Gründen – ist für die Bank ein zwingender Grund, eine vorzeitige Kündigung zuzulassen. In den meisten Fällen müssen Sie dann aber ein Vorfalligkeitsentgelt zahlen. Dennoch gibt es zwei Situationen, in denen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung möglicherweise umgehen können: Zum einen, wenn der Darlehensvertrag vom neuen Käufer fortgeführt wird. Dies setzt allerdings das Einverständnis der Bank sowie eine gute Bonität des Käufers voraus.

Zum anderen umgehen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung, wenn mithilfe des Darlehens eine neue Immobilie bei derselben Bank finanziert wird. Dabei muss das neue Objekt aber mindestens den gleichen Beleihungswert wie die aktuelle Immobilie haben. Trifft eine dieser Situationen auf Sie zu, müssen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr an die Bank zahlen.

ZU HOHE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG ZURÜCKFORDERN: SO GEHT'S

Haben Sie den Verdacht, dass die Vorfalligkeitsentschädigung zu hoch ausfällt, oder können Sie den Rechenweg nicht nachvollziehen, sollten Sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Lassen Sie Ihren Bescheid deshalb am besten von einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Fachanwalt für Kapitalrecht prüfen. Oft hilft es dann schon, wenn Sie die korrigierte Berechnung an Ihre Bank schicken, um eine Neuberechnung der Vorfalligkeitsentschädigung zu erreichen. Kommt die Bank Ihrer Bitte um eine Reduzierung der Vorfalligkeitsentschädigung nicht nach, hilft nur noch der Weg zum Anwalt. Da aber auch hierfür Kosten anfallen werden, klären Sie am besten vorher, welche Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt, beziehungsweise wie hoch die Anwaltskosten sein werden. Denn diese können Ihre Ersparnis bei der Vorfalligkeitsentschädigung natürlich noch einmal mindern.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter: Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per Email: info@koenigskinder.de

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.***

☎ **0800 5800 200**
Kostenlose Hotline

* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:
Dr. Wilken und Dr. Barth



EIN STARKES TEAM AN IHRER SEITE

KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer. Werden Sie ein Königskind.

info@koenigskinder.de | www.koenigskinder.de

FREIZEIT

Spannende Wasserthemenwelten gibt es im Rulantica Rust zu entdecken.

BADEPASS BEI JEDEM WETTER: FREIZEITBÄDER IN BW

In unserem Bundesland hat das Baden Tradition. Kein Wunder, schließlich trägt es das entscheidende Verb schon im Namen. Und das wussten schon die alten Römer, die hier vor rund 2000 Jahren siedelten und die warmen Quellen für sich entdeckten. Geblieben hat sich das bis heute: Baden-Württemberg ist Bäderland Nr. 1 in Deutschland. Und zwar zu jeder Jahreszeit.

Egal, ob im Sommer im Freibad oder am Baggersee oder wie jetzt im Winter ganz klassisch im Thermal- oder im Erlebnisbad – hier ist Badevergnügen garantiert, ganz unabhängig von der Witterung. Fitness, Wellness, Gesundheit, Action oder wahres Erlebnis: Badeurlaube stehen hierzulande hoch im Kurs und dafür bietet die Palette Angebote für die ganze Familie.

In Rulantica, der Indoor-Wasserwelt des Europa-Parks sowie in zahlreichen Spaß- und Erlebnisbädern von Filderstadt bis Weinheim... in den Freizeitbädern im Süden ist vor allem Action garantiert. Aber auch abschalten lässt es sich vielerorts prima. Wir stellen einige Freizeitbäder vor.

RUST: RULANTICA

Aus dem Stand auf die unangefochtene Nummer 1: Seit seiner Eröffnung 2019 hat das Erlebnisbad Rulantica in Rust alle Superlativen gesprengt, was Indoor-Wasservergnügen für

die Familie angeht. Auf einer Fläche von über 32.000 m² sorgen 30 Rutschen und zahlreiche Attraktionen in 13 Themenbereichen für generationsübergreifenden Wasserspaß. Außergewöhnliche Angebote, wie beispielsweise Unterwasser-VR oder Klettermöglichkeiten, zeichnen das gigantisch dimensionierte Erlebnisbad ebenso aus wie drei Saunen, Ruheoasen im ansonsten doch recht trubeligen Ambiente.

FREUDENSTADT: PANORAMA-BAD

Das Panorama-Bad in Freudenstadt überzeugt nicht nur durch seine Vielzahl an Becken, darunter auch spezielle Tauch- sowie Springbecken, sondern auch durch seine Erlebnisangebote. Mit einer 110 Meter langen Black-Hole-Rutsche und einer 68 Meter langen Turbo-Rutsche, bei der Geschwindigkeiten von bis zu 30 m/Sekunde erreicht werden können, steht vor allem Rutschvergnügen nicht im Weg. Doch auch Erwachsene kommen im Valtalbereiches oder den insgesamt fünf Saunen auf ihre Kosten. Darüber hinaus begeistern vier Erlebnisgrotten sämtliche Altersgruppen mit Sole, Düften, Dampf, Feuer und Eis und machen die Besonderheit des Panorama-Bades aus.

SINSHEIM: THERMEN & BADEWELT

Zu guter Letzt kann in Sinsheim auch Entspannung Suchenden geholfen werden. Und zwar ebenfalls rekordträchtig. Denn dort findet sich die laut Guinness Buch der Rekorde

größte Sauna der Welt: Auf 166 m² Fläche kann hier umringt von Koi-Karpfen und mit Panoramablick in den Kraichgau geschwitzt werden. Mehr als 400 echte Palmen vermitteln dazu echtes Urlaubsgefühl, ein Entspannen in den Whirlpools oder Gymnastikkurse werden für viele zum angenehmen Erlebnis. Im Sommer gibt es die Möglichkeit, mit einem Tretboot über den Thermensee zu fahren und acht weitere Themensaunen haben jeweils individuelle Programme, die den Besuch lohnenswert machen. (asp/jr)


lokalmatador

Ob Fitness, Wellness, Gesundheit oder Action: In diesen Erlebnisbädern in BW findet jeder das Richtige.

Hier gibt es die TOP 10 unserer Redaktion.

<https://lokalmatador.net/erlebnisbad/>



Rekordträchtiger Ausblick:
Die Koi-Sauna in der Badewelt Sinsheim
ist die größte Sauna der Welt.

Foto: Thermen & Badewelt Sinsheim

STELLEN jobsucheBW

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg



jobsuchebw.net/traumjob-emmendingen



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Betreuungskraft	Bürgermeisteramt Lottstetten	Lottstetten	104927876
Freiwilliges Soziales Jahr	Erzdiözese Freiburg Verrechnungsstelle f. Katholische Kirchengemeinden	Freiburg im Breisgau	104927879
Examinierte Pflegekräfte	Kirchliche Sozialstation im GVV Waibstadt e.V.	Helmstadt	104928157
Mitarbeiter im Marketing	Volksbank Klettgau - Wutöschingen eG	Wutöschingen	104917256
Pädagogische Fachkraft	Erzdiözese Freiburg Verrechnungsstelle f. Katholische Kirchengemeinden	Freiburg im Breisgau	104917192
Servicemitarbeiter	Golfclub Rheinblick e.V.	Lottstetten	104917175
Präventions- und Gesundheitsberater	Techniker Krankenkasse	Heilbronn	104927854
Bauingenieur/Architekt/Bautechniker im Technischen Einkauf	weisenburger bau GmbH	Karlsruhe	104879469



Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf www.jobsuchebw.de

AUTO

ACHTUNG

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-Ford
ANKAUF GEPFLEGTER FAHRZEUGE
 & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile –
 SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer
 Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!

Mitsubishi
Nissan
Opel
Peugeot
Renault
Skoda
Toyota
Oldtimer

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab-fellbach.de

Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 3,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.
 Günstige KfW-Konditionen möglich.
 Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27
 71263 Weil der Stadt
 Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de



GESCHÄFTSANZEIGEN

Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271

Arbeitskreis Leben e.V.

Hilfe und Beratung in schweren Lebenskrisen
www.ak-leben.de



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de